

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Sozialausschuss	10.03.2015	Entscheidung

TOP 2	Erstellung eines erweiterten Altenhilfe- und Pflegeplanes: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2014	Sachvortrag: Raedler, Diana E.
-------	--	-----------------------------------

I. Gegenstand der Vorlage

Über den Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2014 zur Erstellung eines erweiterten Altenhilfe und Pflegeplanes (**Anlage 1**) ist zu beraten.

II. Sachverhalt

Mit o. g. Antrag beantragte die SPD-Kreistagsfraktion eine neue Alten- und Pflegeplanung für den Landkreis, die neben der Überprüfung der Zahl der Heimplätze, der Tages- und Nachtpflege, der Kurzzeitpflegeplätze auch die Hilfs- und Unterstützungsangebote im „vorpflegerischen Bereich“ untersucht, ebenso wie die Angebote für Demenzkranke. Die Planung solle auch ein Augenmerk auf die Mobilität, Möglichkeiten der Teilhabe und die Versorgung vor allem im ländlichen wie im städtischen Raum richten und die Schaffung neuer Wohnformen andenken.

Gemäß § 9 SGB XI – Soziale Pflegeversicherung – sind die Länder verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. Zur Verwirklichung dieser Ziele hat das Land in der Vergangenheit den Landespflegeplan erstellt. Der Landespflegeplan umfasste unter anderem die Bedarfseckwerte für die Landespflegeplanung und bildete den Rahmen für die Kreispflegepläne.

Die letzte Fortschreibung des Landespflegeplanes erfolgte im Jahr 2007 und erstreckte sich bis zum Jahr 2015. Wegen des Wegfalls der Pflegeheimförderung sieht das Sozialministerium Baden-Württemberg keine Notwendigkeit, den Landespflegeplan weiter fortzuschreiben, sondern verweist auf die Zuständigkeit der Stadt- und Landkreise.

Der Landkreis Ravensburg hat bereits im Jahr 2002 einen Kreispflegeplan erstellt, der am 16.05.2002 vom Kreistag verabschiedet wurde (**Anlage 2**).

Die Bedarfsplanung für die stationären Einrichtungen der Altenhilfe bis zum Jahr 2015 wurde aufgrund der Daten des fortgeschriebenen Landespflegeplanes am 13.11.2007 im Sozialausschuss behandelt, wobei aufgrund der (damals) landkreisweiten zahlenmäßigen Überversorgung mit stationären Plätzen keine Bedarfsfortschreibung vorgenommen wurde.

Mit dem Wegfall der Investitionskostenförderung im Rahmen der Pflegeheimförderung ist auch die Steuerungsmöglichkeit des Landkreises stark eingeschränkt.

1. Neue gesetzliche Änderungen

Zwischenzeitlich sind neue gesetzliche Regelungen in Kraft getreten, die erhebliche Auswirkungen auf die Angebote für ältere Menschen haben:

a) Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz - WTPG)

Das WTPG ist am 31. Mai 2014 in Kraft getreten und löste das Landesheimgesetz in Baden-Württemberg ab.

Zielsetzung:

Mit dem neuen Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege, welches das Heimgesetz für Baden-Württemberg ersetzt, wird durch die Einbeziehung zweier grundlegender unterstützender Wohnformen der heimrechtliche Schutz über das heimmäßige Angebot hinaus auf den Übergangsbereich zwischen eigener Häuslichkeit und Heim auf ambulant betreute Wohngemeinschaften ausgedehnt.

Wesentlicher Inhalt:

Inhaltliche Schwerpunkte sind die Ermöglichung der neuen, heimrechtlich geschützten Wohnform mit eigenen Anforderungen und Rechtsfolgen, die Stärkung von Teilhabe und Selbstorganisation der Menschen in den Pflege- und Behinderteneinrichtungen und in der Gesellschaft sowie die Verbesserung der spezifischen, den Bewohnern zu gewährenden Informationsrechte.

Eine bisher nie dagewesene Vielzahl von unterschiedlichen Versorgungs- und Wohnformen mit jeweils unterschiedlichen Anforderungen wird ermöglicht. Das gilt für die stationären Versorgungskonzepte, so etwa für das Hausgemeinschaftsmodell (sog. Erprobungsmodell), und vor allem für den ambulanten Bereich. Da gibt es künftig z.B. die ambulant betreute WG mit acht Bewohnern oder – mit angepassten Anforderungen – für bis zu zwölf Personen sowie die selbstverantwortete WG mit maximal zwölf Bewohnern.

Ein steigender Bedarf für un-/angelernte Kräfte ist zu-künftig durch die Vorgaben dieses Gesetzes zu erwarten.

Die Schutzfunktion der Heimaufsicht ist im neuen Heimrecht (WTPG) flexibel und abgestuft geregelt und nicht mehr starr wie früher. Vereinfacht gesprochen: Je weniger ein Mensch dazu in der Lage ist, seine Angelegenheit selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu regeln, umso größer ist sein Schutzbedarf und umso mehr ist die Heimaufsicht gefordert, diesen Schutz auch zu gewährleisten.

b) Das erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I)

Wesentliche Änderungen in der sozialen Pflegeversicherung:

- Die Leistungssätze steigen, die meisten pauschal um 4 Prozent.
- Zusätzliche Betreuungsleistungen in der ambulanten Pflege kommen jetzt auch körperlich beeinträchtigten Pflegebedürftigen zugute.
- Wer die eigenen vier Wände altersgerecht umrüstet, kann Zuschüsse von bis zu 4.000 Euro bekommen (bisher 2.557 €).
- Der Zuschuss der Pflegeversicherung für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

steigt von 31 € auf 40 € im Monat.

- Die Anzahl der Betreuungskräfte im stationären Bereich im Verhältnis zu den Bewohnerinnen und Bewohnern wird erhöht. Zudem kommt die zusätzliche Betreuung künftig allen, nicht nur den an Demenz erkrankten Pflegebedürftigen, zugute.
- Tages- und Nachtpflege können künftig in vollem Umfang neben Sach- und Geldleistungen genutzt werden.
- Erstmals können auch demenziell erkrankte Personen ohne Pflegestufe (sog. „Pflegestufe 0“) Sachleistungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege in Anspruch nehmen. Betroffene können die Kurzzeit und Verhinderungspflege breiter und flexibler nutzen.
- Wer kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren muss, soll künftig eine bis zu zehntägige, bezahlte Auszeit vom Beruf nehmen können.
- Rund 1,2 Milliarden Euro sollen pro Jahr im Pflegevorsorgefonds bei der Bundesbank angelegt werden. In 20 Jahren soll der Fonds helfen, die Beiträge in der Pflegeversicherung zu stabilisieren.
- Zum 1. Januar 2015 stieg der Beitrag zur Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte.

2. Seniorenpolitische Werkstattgespräche

Im Zusammenhang mit dem von der Landesregierung mit dem „Kompass Seniorenpolitik“ beabsichtigten Perspektivwechsel in der Seniorenpolitik wurden in allen vier Regierungsbezirken unter Federführung des Sozialministeriums Baden-Württemberg sogenannte Seniorenpolitische Werkstattgespräche durchgeführt. Bei den Werkstattgesprächen haben sich die Teilnehmenden mit vielfältigen Themen auseinandergesetzt, darunter „Wohnen im Alter“, „gesellschaftliche Teilhabe“, „Pflege und Versorgung“, „Mobilität im Alter“ und „Engagement und Beteiligung“.

Zentrale Ergebnisse dieser Werkstattgespräche sind:

- **Gesellschaftliche Teilhabe und Mitgestaltung:** Ältere Menschen sehen sich in der Verantwortung, etwas Sinnvolles für die Gesellschaft zu tun, eigenes Wissen weiterzugeben und die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Aus Sicht der Werkstattbeteiligten schlummert hier noch viel ungenutztes Potenzial, das durch geeignete Konzepte erschlossen werden sollte. Zudem wünschen sie mehr Informations- und Beratungsangebote für Ältere.
- **Solidarität der Generationen:** Angesichts sich verändernder Familienstrukturen wird für Ältere der soziale Zusammenhalt zwischen verschiedenen Generationen außerhalb der eigenen Familien zunehmend wichtiger. Seniorinnen und Senioren wünschen sich mehr Orte, an denen die Menschen zusammenkommen und Beziehungen zueinander aufbauen können. Sie wünschen sich Konzepte und Programme, die generationenübergreifende Solidarität fördern.
- **Mobilität:** Die Aufrechterhaltung von Mobilität wird angesichts ihrer Bedeutung für den Alltag als Grundbedürfnis begriffen. Seniorinnen und Senioren fordern entsprechende Verkehrskonzepte und Angebote gerade auch für den ländlichen Raum.
- **Pflege und Wohnen:** Ältere Menschen haben den Wunsch, auch bei Krankheit, Pflege- und Unterstützungsbedarf möglichst lange im eigenen Zuhause oder in einer gemeinschaftlichen Wohnform im vertrauten Umfeld leben zu können. Erforderlich dafür sind aus ihrer Sicht eine altersgerechte Wohn- und Versorgungsinfrastruktur, eine lebendige Nachbarschaft und ein entsprechendes Angebot von Dienstleistungen vor Ort.

Vorläufige Konsequenzen aus den Werkstattgesprächen:

Auf einer Pressekonferenz Anfang Februar stellte Frau Sozialministerin Altpeter erste politische Konsequenzen aus den Werkstattgesprächen vor.

Diese sind:

- Einbindung von Wissen und Erfahrung in der Arbeit mit und für ältere Menschen in den Prozess durch Fachkräfte und Ehrenamtliche.

- Das Förderprojekt „Generationendialog in Baden-Württemberg“ wird fortgeführt, um Menschen verschiedenen Alters den Aufbau von sozialen Netzwerken auch außerhalb der Familie zu ermöglichen.
- Unterstützung von Projekten mit bis zu 30.000 €, die sich mit Generationendialog, Engagement im Alter oder in der Pflege beschäftigen.
- Förderung einiger innovativer ambulant betreuter Wohngemeinschaften (Pflege-WG's) im Rahmen des „Innovationsprogramms Pflege“.
- Auflegung eines Modellprojekts „Präventive Hausbesuche“, in dem besonders geschulte Beraterinnen und Berater ältere Menschen zu Hause aufsuchen, um sie frühzeitig auf konkrete Unterstützungsmaßnahmen hinzuweisen.

Ein Gesamtkonzept soll bis Herbst 2015 vorliegen.

3. Enquete-Kommission Pflege

Mit einer Enquete-Kommission zur Pflege will der Landtag von Baden-Württemberg den Herausforderungen der zunehmenden Pflegebedürftigkeit aufgrund des demografischen Wandels begegnen. Alle vier Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP stimmten im März 2014 dem interfraktionellen Antrag mit dem Titel „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ zu.

Dieser Antrag geht auf die Initiative der CDU zurück. Die in § 34 der Geschäftsordnung des Landtags vorgesehene Kommission, bestehend aus 15 Abgeordneten, soll „langfristige und bedeutende Fragestellungen lösen“ - in diesem Fall soll sie den aktuellen Pflegezustand untersuchen und prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Pflegequalität dauerhaft auf einem guten Niveau zu halten. Auf der Grundlage fundierter Daten sollen die vorhandenen Pflegeangebote in der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege sowie Prävention und Rehabilitation bewertet und Ziele für deren Weiterentwicklung formuliert werden. Bis zum 27. Januar 2016 wird die Enquetekommission dem Landtag im Plenum einen abschließenden Bericht erstatten.

4. Diskussion einer Fortschreibung im Beirat Kreispflegeplanung

In der Sitzung des Beirats für Kreispflegeplanung am 25.02.2015 wurde ein Stimmungsbild zum Bedarf einer Fortschreibung der Kreispflegeplanung aus dem Jahr 2002 eingeholt.

Eine Fortschreibung des Kreispflegeplanes wurde als notwendig erachtet.

Als vorrangig wird eine klare Positionierung des Landkreises zu einer zukünftigen Entwicklung der regionalen Versorgungsstrukturen im Bereich des Vor- und Umfeldes von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit gesehen.

Hingewiesen wurde von den Fachkräften auch auf folgende Aspekte:

Im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung ist eine Zunahme der pflegebedürftigen Personen zu verzeichnen. Gleichzeitig ist mit einem Rückgang des Potenzials der familiären Versorgungsstrukturen zu rechnen. Hier stellt sich die Frage, ob zukünftig ausreichend professionelle Pflegefachkräfte zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung zur Verfügung stehen. Parallel steigt die Bedeutung der nachbarschaftlichen Hilfen und des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements. Die zukünftige Rolle der ehrenamtlich Engagierten und die niederschweligen Angebotsstrukturen sollen gestärkt werden.

Als weitere wichtige Punkte wurden die Stärkung der kommunalen Verantwortung vor Ort, der präventive Aspekt von Hilfs- und Unterstützungsleistungen und weiterhin eine gemeindenaher Beratung und Versorgung im ambulanten wie auch im stationären Bereich gesehen. Bestimmte Zielgruppen sollen mit in den Fokus genommen werden, wie z.B. behinderte Ältere aber auch behinderte pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Palliativversorgung in der Zukunft und die Situation der pflegenden Angehörigen.

In den Blick genommen werden sollte ferner die Schaffung alternativer Wohnformen sowie die Verfügbarkeit von bezahlbaren und oder barrierefreien Wohnraums für Senioren und behinderte Menschen. Diese Aspekte sollten auch Einzug in Stadt- und Gemeindeentwicklungsprozesse im Sinne einer bedürfnisgerechten Infrastrukturplanung finden.

III. Wertung

Ziel im Falle der Erstellung eines umfassenden Kreissenorenplanes für den Landkreis Ravensburg sollte sein, die bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere und pflegebedürftige Menschen zu erheben, zu analysieren, zu bewerten und Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge zur Weiterentwicklung der Angebote zu erarbeiten.

Insbesondere sollten die zentralen Ergebnisse der Werkstattgespräche, wie die gesellschaftliche Teilhabe und Mitgestaltung der älteren Menschen, Konzepte und Programme zur Förderung der generationenübergreifenden Solidarität, die Aufrechterhaltung von Mobilität und der Wunsch der älteren Menschen zum Verbleib in ihrem gewohnten Wohnumfeld in dem zu erstellenden Kreissenorenplan dabei einfließen.

Zudem sollten die in der Diskussion mit dem Beirat Kreispflegeplan herausgearbeiteten Aspekte zu nachbarschaftlichen Hilfen, bürgerschaftlichem Engagement, gemeindenaher Beratung und Versorgung, ältere Menschen mit Migrationshintergrund usw. in den Kreissenorenplan aufgenommen werden.

Der Kreissenorenplan gibt Handlungsempfehlungen und liefert Verwaltung und Politik mit dem fundierten Blick in die Zukunft eine Entscheidungsgrundlage für die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Angebote im Kreis.

Für die Erarbeitung eines neuen Kreissenorenplanes spricht:

Die derzeitige Fassung des Kreissenorenplans stammt noch aus dem Jahr 2002. Schon allein deshalb wird es als erforderlich angesehen, einen neuen Kreissenorenplan aufzulegen oder den bisherigen fort zu schreiben, um den neuen Erfordernissen und Entwicklungen einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden. Die Inhalte sollten vorausschauend gestaltet werden. Die Lebenswirklichkeit der älteren Menschen sollte sich darin widerspiegeln.

Ein solche umfassendes seniorenpolitisches Konzept ist mit den vorhandenen Personalkapazitäten allerdings nicht leistbar. Es erfordert umfassende Erhebungen, Bewertungen und Beteiligungen. Daher schlägt die Verwaltung eine entsprechende Auftragsvergabe vor, evtl. auch als Kooperationsprojekt.

IV. Familienverträglichkeitsprüfung

Die Kreissenorenplanung wirkt sich positiv auf die Situation älterer Menschen sowie von pflegebedürftigen Personen und deren Angehörigen im Landkreis Ravensburg aus. Vor dem Hintergrund eines sich verändernden Verständnisses von Altenhilfe und Pflegeplanung sollen die vorhandenen Versorgungsstrukturen analysiert, bewertet und weiterentwickelt werden. Dies soll unter Einbezug der Bürger in Form von Beteiligungsprozessen erfolgen.

V. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Der Leistungsumfang müsste klar definiert werden und Kostenvoranschläge bei geeigneten Instituten eingeholt werden.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) beispielsweise bietet Unterstützung bei der Erstellung eines kompletten Kreissenorenplans oder in Teilbereichen. Den Umfang der Expertise würde der Landkreis Ravensburg als Auftraggeber bestimmen. Der KVJS erstellt nach Aufforderung ein Festpreis-Angebot, das auf die besondere Situation von Ort und den erforderlichen Leistungsumfang abgestimmt ist.

Aber auch die Hochschule Ravensburg-Weingarten oder andere Institute könnten für ein solch umfassendes seniorenpolitisches Konzept in Anspruch genommen werden. Landespolitische Diskussionsergebnisse wie auch die Ergebnisse aus den Werkstattgesprächen sollen einfließen.

Die Kosten für die Erstellung eines umfassenden Kreissenorenplanes durch den KVJS dürften sich nach ersten Schätzungen auf ca. 30.000 € bis 50.000 € belaufen.

In den Haushalt 2016 wären entsprechende Mittel einzustellen.

V. Beschlussvorschlag / Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Erstellung eines Kreissenorenplans einzuholen, der die im Antrag aufgeführten Merkmale und aktuellen Arbeitsergebnisse umfasst. Diese Angebote werden dem Sozialausschuss im Herbst 2015 zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2014